

Aktenzeichen: 031-2/04.2017

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Forchach hat in seiner Sitzung vom 09.08.2018 unter Punkt 4 die nachfolgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Top 4.) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK 001/18 GST. .59, 205 und 206

Befangenheit gem. § 29 TGO – Bgm.Stv. Ferdinand Sprenger und GR Severin Sprenger.

Ausübung des Mandates durch: GR Michael Gallwitz und GR Bernd Zobl

Ortsplanerin DI (FH) Britta Nast erklärt und erläutert den vorliegenden Planungsentwurf ÖRK 001/18 wie folgt:

Zähler S 05 Sondernutzung „Hofstelle“ – unmittelbarer Bedarf – überwiegend geringe Baudichte – entfällt. Die Grundstücke .59, 205 und 206 werden in den Zähler L 01 aufgenommen.

Zähler L 01 vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung – unmittelbarer Bedarf – überwiegend geringe Baudichte.

Dieser Zähler umfasst in Forchach „Unterdorf“ den alten bäuerlichen Siedlungsbereich westlich der Ortsdurchfahrt. Diese Gemeindestraße war vor der Errichtung der heutigen Umfahrungsstraße die alte Landesstraße ins Lechtal. Für dieses bäuerliche Gebiet war landwirtschaftliches Mischgebiet bisher festgelegt. Trotz nur mehr geringer Bedeutung der Landwirtschaft in diesem Bereich zur Vermeidung eventueller zukünftiger Nutzungskonflikte mit noch tätigen Betrieben die Festlegung überwiegend landwirtschaftliche Nutzung beibehalten.

Die Flächen werden im Raumordnungskonzept wie festgelegt ausgewiesen und schon gewidmete in den Flächenwidmungsplan übernommen, jedoch mit der Einschränkung, dass zur Nachverdichtung die Ausarbeitung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes zur Sicherung einer für die Gemeinde zweckmäßigen und kostengünstigen Erschließung erfolgt. Dabei sind jene Teilflächen, die aufgrund ihrer Figuration bereits den heutigen Grundstückgrößen entsprechen, bevorzugt zur Bebauung zu verwenden. Das Gebiet ist infrastrukturell erschlossen.

Dazu erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung gemäß § 71 Abs. 1 iVm und § 67 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 – LGBl. Nr. 101 die aufsichts-behördliche Genehmigung.



Der Bürgermeister

Angeschlagen: 31.10.2018

Abgenommen: 16.11.2018